jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/20 89/01/0139

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1;

Rechtssatz

In der Nichterledigung einer Verwaltungsangelegenheit (hier: der Antragsteller hat seinen Reisepass zur Verlängerung eingereicht und binnen 6 Monten keinen neuen ausgestellt erhalten) ist keine Verfolgungshandlung iSd Genfer Konvention gelegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010139.X01

Im RIS seit

31.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at